

Herzlich willkommen!

Umgang mit Cyber-Mobbing

Vorgehen

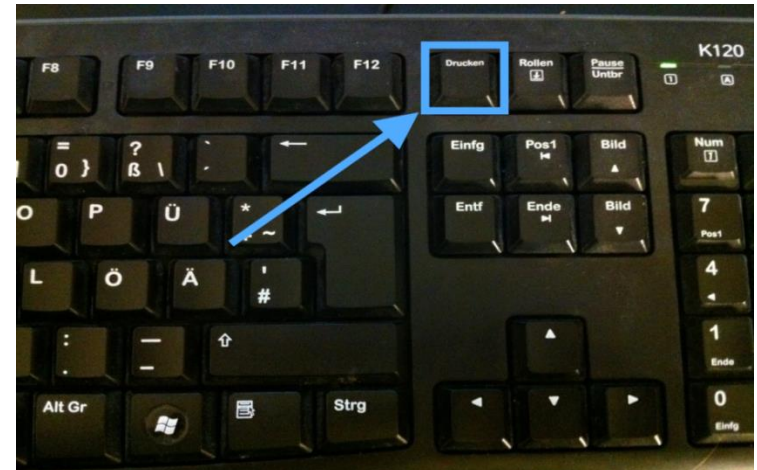




Umgang mit Cyber-Mobbing

Beweise sammeln

- **Screenshots** bzw. Ausdruck der Seite (wg. Datums- & Zeitstempel)
- Auf dem Handy in der Regeln Mit der An/Aus-Taste & Home-Button



Umgang mit Cyber-Mobbing

Beweise sammeln

- Fotos und Videos speichern
- Chatprotokolle speichern, notfalls Notizen oder Screenshot anfertigen (auf Uhrzeit und Datum achten)
- Beteiligte Nutzer und Telefonnummern notieren





Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen



Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen

- Sei mutig! Sprich mit jemanden!
 - Lehrer
 - Eltern
 - Geschwister
 - Freunde



Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen

- Du hast Recht! Fordere die **Löschung von Posts, Kommentaren, Bildern oder Videos**, in denen du vorkommst und mit denen du dich unwohl fühlst.
- Wenn dir die Person nicht entgegen kommt, kläre darüber auf, dass du **rechtliche Schritte** einleiten kannst.



Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen

- Suche dir Hilfe und lenke dich ab!
 - Cybermobbing App von Schau Hin



Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App

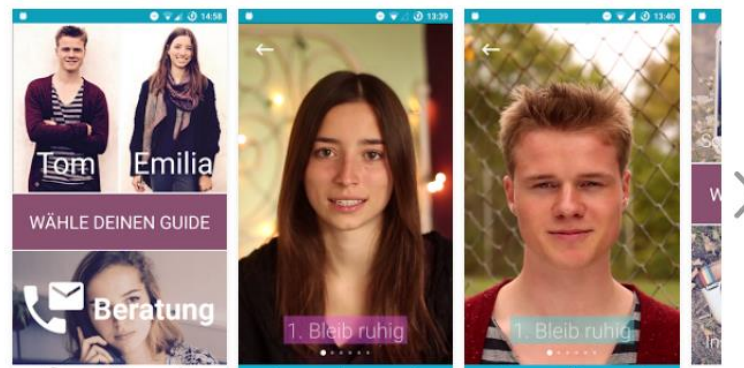
klicksafe Lernen

★★★★★ 52

USK ab 0 Jahren

Zur Wunschliste hinzufügen

Installieren



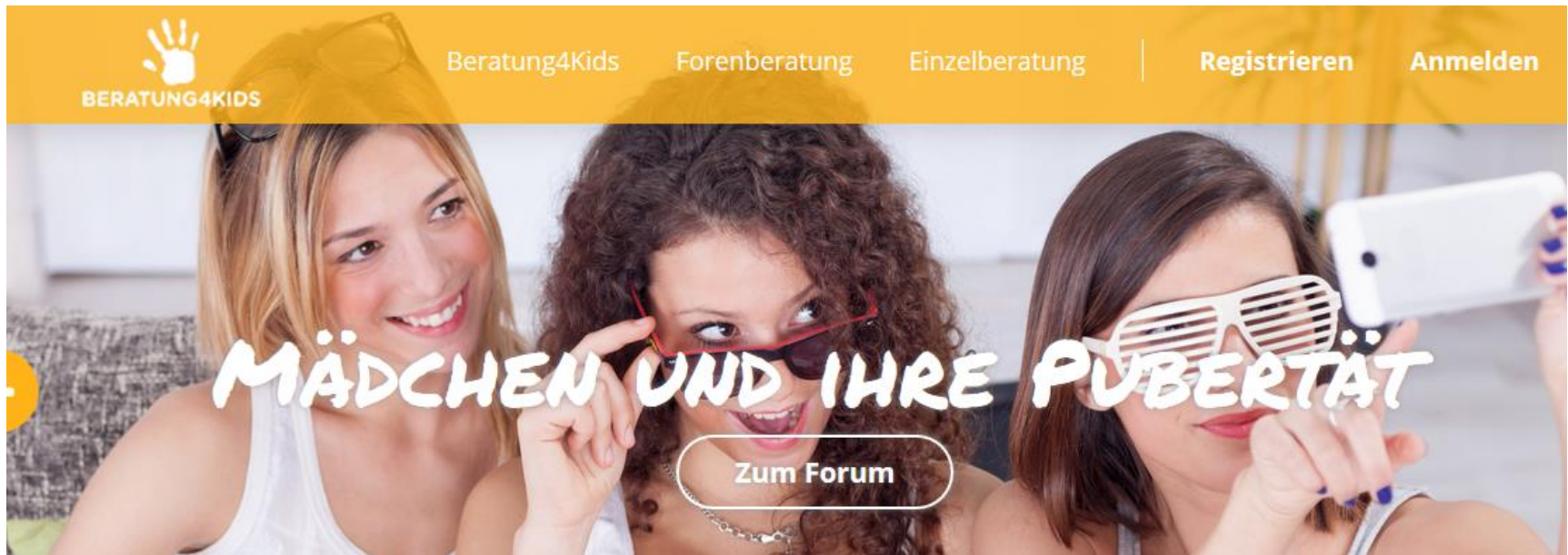


Social Web
macht Schule

Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen

- Suche dir Hilfe und lenke dich ab!
 - Chatte anonym mit beratung4kids.de



Umgang mit Cyber-Mobbing

Verbindung aufnehmen

- Suche dir Hilfe und lenke dich ab!
 - Rufe im Notfall die Nummer gegen Kummer an 116111

NummergegenKummer

KINDER- UND JUGENDTELEFON ELTERNTELEFON ÜBER UNS MITMACHEN SPENDEN UND HELFEN PRESSE FÖRDERER KONTAKT





Umgang mit Cyber-Mobbing

Sich zur Wehr setzen





Umgang mit Cyber-Mobbing

Sich zur Wehr setzen

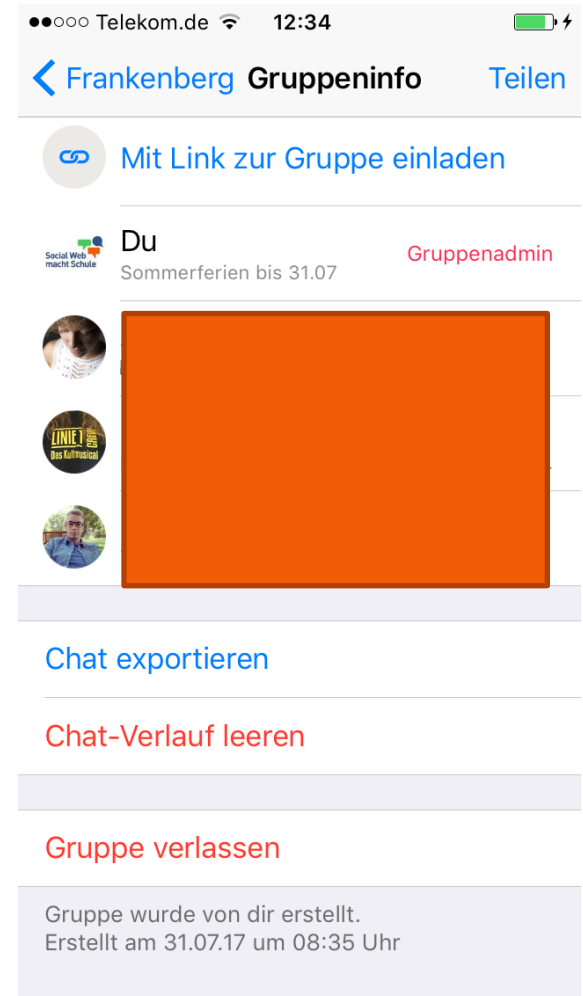
- Blockiere Benutzer und melde Inhalte!



Umgang mit Cyber-Mobbing

Sich zur Wehr setzen

- Geh mal offline.
- Tritt aus Gruppen, die dich nerven einfach aus.



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Beleidigung § 185 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Übler Nachrede

§ 186 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Verleumdung § 187 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Bedrohung § 241 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Nötigung

§ 240 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Nachstellung § 238 StGB



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Ab wann geht's ins Gefängnis?**
- Strafmündigkeit **ab 14 Jahre**
- Strafanzeige / Verurteilung wegen: (Auswahl)
 - Verletzung des höchstpersönl. Lebensbereiches § 201a StGB





Social Web
macht Schule

Umgang mit Cyber-Mobbing

Abo | Shop | E-Paper | Apps | Audio | Archiv | Spiele | Jobs | Partnersuche | Immobilien | Autom

ZEIT ONLINE | INTERNET

START POLITIK WIRTSCHAFT GESELLSCHAFT KULTUR WISSEN DIGITAL

Start > Digital > Internet > Großbritannien: Erste Verurteilung wegen Cyber-Mobbing

GROSSBRITANNIEN

Erste Verurteilung wegen Cyber-Mobbing

Viele Jugendliche sind Opfer von Beleidigungen Drohungen im Internet. Zum ersten Mal wurde ein 18 Jahre alter Teenager zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt.

22. August 2009 14:16 Uhr

Die 18-Jährige hatte eine ehemalige Schulkameradin auf Facebook verbal und auch körperlich bedroht. Jetzt muss die junge Britin drei Monate in eine Jugendstrafanstalt, weil sie auf der Internetplattform Facebook ein Mädchen mit dem Tod bedroht hatte, berichteten britische Medien. Die 18-Jährige wurde zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt, weil sie sich über ein gefälschtes Facebook-Profil an ihrem Vorgesetzten rächen wollte.

Erstmals ist in Großbritannien ein Teenager wegen Mobbing im Internet zu einer Haftstrafe verurteilt worden. "Die Verurteilung ist ein wichtiger Präzedenzfall", sagt Emma Jane Cross von der Antimobbing-Organisation Beethy.

<http://www.zeit.de/online/2009/35/mobbing-facebook-grossbritannien>

Cybermobbing – Bewährungsstrafe nach Fälschung eines Facebook-Profiles

Von Niklas Haberkamm, 22. September 2011



Wir berichten aktuell und auch schon in der Vergangenheit verstärkt über das Thema Cybermobbing, welches von den Medien ebenfalls immer stärker thematisiert wird.

Neben regelrechten Cybermobbing-Plattformen wie „i share gossip“ geraten dabei immer mehr soziale Netzwerke wie Facebook und StudiVZ in den Fokus

der Öffentlichkeit.

In Belgien wurde jetzt eine Frau zu sieben Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, weil sie sich über ein gefälschtes Facebook-Profil an ihrem Vorgesetzten rächen wollte. Die Frau erstellte ein Profil bei Facebook, in welchem sie sich als ihr Vorgesetzter ausgab und streute über dieses Profil gezielt Informationen, nach welchen Besucher des Profils den Eindruck gewinnen mussten, dass der Vorgesetzte seiner Ehefrau fremdgehe.

Der Vorgesetzte setzte sich gegen diese schwerwiegende Verletzung seines Persönlichkeitsrechtes zur Wehr und schaltete Anwälte und die Polizei ein. Die Polizei konnte in Zusammenarbeit mit den Anwälten des Geschädigten die IP-Adresse der Cybermobberin ermitteln, so dass diese nunmehr für ihr Verhalten durch das zuständige Gericht in Gent verurteilt wurde.

<http://www.lhr-law.de/magazin/cybermobbing-bewahrungsstrafe-nach-falschung-eines-facebook-profiles>

Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

STUTTGARTER-
ZEITUNG.DE

IMMO STELLEN AUTO TRAUER ANZEIGEN
Donnerstag, 24.07.2014 | Stuttgart

Nachrichten | Stuttgart - Region & Land | Veranstaltungen | Fotos | Videos
Politik | Wirtschaft & Finanzen | Panorama | Sport | Kultur | Wissen & Computer | F

★ Nachrichten > Panorama

Urteil wegen Cybermobbing
Eltern haften für ihre mobbenden Kinder

Hannes Gamillscheg, 27.06.2013 19:17 Uhr



Auf Instagram haben zwei Teenager Gleichaltrige beleidigt und beschimpft. Foto: dpa
<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.urteil-wegen-cybermobbing-eltern-haften-fuer-ihre-mobbenden-kinder.85b0483a-0d39-41d4-9547-585518cde162.html>



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

- **Und ab wann wird's teuer?**
- Zivilrechtlich haftbar **ab 7. Lebensjahr** „Eltern haften für ihre Kinder.“ (§ 828 BGB)
 - Unterlassungsansprüche, Beseitigungsansprüche, Schadensersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche



Umgang mit Cyber-Mobbing

Rechtliche Schritte

Selbstjustiz?

Ist ebenso strafbar!

**Macht's gut,
und passt auf
euch auf!**